



Seite 1 von 2

(Stand: September 2018)

Telefon +49 40 24839-118 | Fax +49 40 24839-206

Unsere Öffnungszeiten Mo - Fr 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

(in den Wintermonaten vom 18. September 2018 bis 14. Februar 2019 auch Di und Do 14:00 Uhr - 16:00 Uhr)

Königlich Thailändisches Honorarkonsulat Hamburg

An der Alster 85 | 20099 Hamburg

Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige

Andere Nationalitäten ebenso Inhaber von Reiseausweisen (sog. Travel-Document) erbitten wir um vorherigen Anruf.

Deutsche Staatsangehörige, deren Zweck der Reise rein touristischer Natur ist, dürfen sich bei einer Aufenthaltsdauer von bis zu 30 Tagen ohne ein Visum in Thailand aufhalten. Voraussetzung hierfür ist ein bestätigtes Weiter- oder Rückflugticket innerhalb der nächsten 30 Tage, sowie ein Reisepass mit einer Mindestgültigkeit von 6 Monaten am Tag jeder der Einreisen. Ist ein längerer Aufenthalt oder mehrere Einreisen geplant, so muss vorab ein Visum beantragt werden. **Bitte beachten Sie, dass über den Landweg eine Visafreie-Einreise nur 2 x innerhalb eines Kalenderjahres möglich ist.**

Kinder müssen einen eigenen Reisepass oder Kinderreisepass besitzen.

Wichtig: Wir nehmen keine Post entgegen, die Antragstellung muss persönlich vor Ort erfolgen.

Visakategorien und Aufenthaltsdauer

Kategorie	Genehmigte Aufenthaltsdauer ab Einreise	Visagebühren	Visagültigkeit ab Ausstellungstag *
Tourist (TR)	je 60 Tage		
	- 1 Einreise	30,- €	3 Monate
	- Mehrfache Einreisen	150,- €	6 Monate
Transit (TS) **	je 30 Tage		
	- 1 Einreise / 2 Einreisen / 3 Einreisen	25,- € / 50,- € / 75,- €	3 Monate / 6 Monate / 6 Monate
Non-Immigrant (O / B / ED)	je 90 Tage - 1 Einreise/ Mehrfache Einreisen***	60,- € / 150,- €	3 Monate / 1 Jahr

* Zeitraum, in der die Einreise/n nach Thailand stattfinden muss/müssen

** Nur für Länder mit Visapflicht ab dem ersten Tag

*** Das Non-Immigrant mit **Mehrfach-Einreisen** kann nur noch nach Bewilligung durch die Botschaft in Berlin in Hamburg erteilt werden. (!!!Antragseinreichung spätestens 4 Wochen vor Abflugtermin!!!)

Bitte beachten Sie Seite 2!

Folgende Unterlagen sind grundsätzlich einzureichen

- Visaantrag ausgefüllt und unterschrieben
 - Adresse von mind. einer Unterkunft in Thailand unter Angaben von Hausnummer, Straße, PLZ und Ort
 - Original Reisepass
(Gültigkeit: 6 Monate am Tag der Einreise Achtung: Bei mehrfacher Einreise mind. 18 Monate!)
 - Kopie der ersten Seite des Reisepasses
 - 1 Passfoto
 - Kopie der Reisebestätigung: Hinflug- und Rückflugticket / Weiterflugticket
 - Visagebühr in **bar** (keine 200 oder 500 Euro-Scheine)
 - Kinder unter 18 Jahren: der Antrag muss von beiden Eltern unterschrieben werden, zusätzlich benötigen wir eine Kopie der Geburtsurkunde sowie eine Kopie der ersten Seite der Reisepässe der Eltern
-

Folgende Unterlagen sind zusätzlich einzureichen

Kategorie „TR-Single“ (Eine Einreise)

- siehe oben (*grundsätzliche* Unterlagen), keine *zusätzlichen* Unterlagen nötig

Kategorie „TR-Multiple“ (Mehrfache Einreisen)

- Hotelbuchung/Mietvertrag von einem Aufenthaltsort in Thailand
- Nachweise von mind. einer zwischenzeitlichen Ausreise (Flug-, Bus- oder Zugticket | Hotelbuchung in einem anderen Land | Visum für ein anderes Land)
- Arbeitgeberbescheinigung | Immatrikulationsbescheinigung | finanzielle Bürgschaftserklärung einer dritten Person (wenn der Antragsteller nicht beschäftigt ist)
- Vermögensnachweis von mindestens 5.000 Euro (Kontoauszug in Kopie)

Kategorie „Non-Immigrant“

- Kategorie: „O“**
 - **Rentner**
Kopie Rentenbescheid über mindestens 1.200 Euro monatlich (falls dieser Betrag nicht erfüllt wird, Kopien weiterer Vermögensnachweis | Kopie Kontoauszüge 3 Salden mit mind. 5.000,- Euro)
 - **Ab 50 Jahren**
Vermögensnachweis | Kontoauszüge in Kopie mit 3 Salden der letzten 3 Monate von mind. 5.000,- Euro
 - **Ehemalige thailändische Staatsbürger** oder **Kinder thailändischer Staatsbürger**
Kopie der Geburtsurkunde
 - **Personen, die mit einem thailändischen Staatsbürger verheiratet sind**
Kopie vom Reisepass (gültiger Pass/ID) des Ehepartners und
Kopie der Heiratsurkunde (englisch oder deutsch) oder Auszug aus Eheregister
- Kategorie „B“**
Einladungsschreiben thailändischer Firma unter Angaben des Zeitraums, der Tätigkeit, Gewerberegister
Kostenübernahmeerklärung der Deutschen Firma unter Angaben der Aufenthaltsdauer.
(Personen, die langfristig in einer thailändischen Firma beschäftigt sind, erhalten ein B-single und müssen zusätzlich die Form WP3 einreichen. Das Visum muss dann in Thailand verlängert werden.)
- Kategorie „ED“**
Einladungsschreiben thailändischer Universität/Schule unter Angaben des Zeitraums
Studienbescheinigung/Ausbildungsbescheinigung aus Deutschland